

wenn auch nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, dass sie die an Tritheim von Schedel verliehene war. Daraus folgt aber, dass der *Annales vet. landgr. Thuringiae* genannte Auszug aus der Chronik von Reinhardsbrunn, ebenso wie die Excerpte aus Lamberts Annalen und den beiden Erfurter Quellen, von H. Schedel gemacht oder zum wenigsten von einem Anderen für ihn angefertigt ist¹. Es muss vermuthet werden, dass er, als er Clm. 593 schrieb, eine Copie dieses Excerptes nicht mehr besass, während ihm von den anderen Stücken der Hs. solche noch zu Gebote standen, dass er sich deshalb einen neuen Auszug aus der Reinhardsbrunner Chronik, ich weiss nicht auf welchem Wege, beschaffte.

Dieser Behauptung, dass das Excerpt des Pistorius erst von Schedel oder doch zu seiner Zeit gemacht ist, widerspricht freilich die Zeitbestimmung, welche Posse², Stübel³ und Wenck⁴ für die Entstehung des Excerptes gegeben haben, indem sie sagen, es sei während der Regierung des Markgrafen Friedrichs des Strengen von Meissen gemacht. Aber sie gehen dabei von der irrigen Voraussetzung aus, dass eine kurze Reinhardsbrunner Genealogie der Landgrafen von Thüringen und Hessen und der Markgrafen von Meissen, welche bei Pistorius vor den *Annales* gedruckt ist, und die mit Friedrich dem Strengen endigt, zu den *Annales* gehöre und mit ihnen gleichzeitig gemacht sei. Irgend ein Anlass oder ein Anhalt für diese Voraussetzung ist nicht vorhanden. Dieselbe Genealogie steht (natürlich ohne die *Annales*) in

1) Posse a. a. O. S. 14 meint, die *Annales* müssten von einem Reinhardsbrunner Mönch excerpiert sein, weil darin Graf Ludwig II. als 'fundator nostrae ecclesiae' bezeichnet werde, weil es da heisst: 'nostrae Reinhersbornensis possessionis termini'. Aber der Schluss ist doch nicht zwingend. An der zweiten Stelle steht das 'nostre' auch in dem Cod. Hannover. (Wegele S. 2, Z. 19), es stand also in der Chronik, und auch ein fremder Epitomator, der die Worte der Quelle meist beibehielt, konnte es ohne Zweifel mit abschreiben. An ersterer Stelle steht freilich in der Hs. 'fundator ecclesie Reynerspornensis' (Wegele S. 9, Z. 16), aber damit ist keineswegs erwiesen, dass auch in der Chronik so stand. Weder die Hannoversche Hs., noch ihre Vorlage (die *Compilation Gesta-Chronik*) ist ja von einem Reinhardsbrunner Mönch geschrieben. Ich muss es daher für wahrscheinlich halten, dass auch an der Stelle wie an andern (z. B. S. 30, Z. 26, wo Cod. Hannover. 'filius fundatoris Reynersbornensis ecclesie', Taber 'filius fundatoris nostri' hat) das Wort, welches den Schreiber als Mönch von Reinhardsbrunn kennzeichnete, in der Chronik gestanden hat, erst von dem, welcher sie mit den *Gesta* verband, ausgemerzt ist. 2) A. a. O. S. 14. 3) GQ. d. Provinz Sachsen I, 5. 4) Entst. S. 56.